

EINSCHREIBEN
Staatsanwaltschaft
Daniel Burri
Zentralstrasse 28
Postfach
6002 Luzern

Datum: 1. Dezember 2020
Post-Code 98.00.862001.01042133

Strafbefehl – Akte Nr. ZDI 20 11738.61
Ihr Schreiben vom 27. November 2020

Grüezi Herr Burri

Die Staatsanwaltschaft hat mir einen Strafbefehl zugestellt, weil die Luzerner Polizei nicht gewillt ist, mir ihre Legitimität ihres Handelns zu belegen. In der Folge wollte ich von der Staatsanwaltschaft ebenfalls die Legitimität ihres Handelns belegt haben. Nun erhielt ich die Antwort vom 27. November mit der Behauptung, dass mein Schreiben vom 25. November gegen Art. 110 Abs. 4 StPO verstosse, insbesondere wird behauptet, dass meine Eingabe unverständlich, ungebührlich und weitschweifig sei. Dabei handelt es sich lediglich um ein paar Fragen, die die Polizei schon hätte beantworten müssten, sowie eine knappe Erklärung zu den Hintergründen.

Wenn man da behaupten kann, es sei unverständlich, dann muss man diejenigen in Frage stellen, die solche Behauptungen in den Raum stellen. Weiter wird behauptet, dass sie ungebührlich sei. Das ist sie mit keiner Silbe, denn sie ist nüchtern und sachlich abgefasst. Die mitgelieferten Hintergründe sind knapp bemessen und könnten sehr viel mehr Platz einnehmen. Deswegen wird zusätzlich behauptet, dass sie weitschweifig sei. Wenn ich nur die Fragen gestellt hätte, wäre die Absicht der Frage so oder so nicht verstanden worden, weshalb die Behauptung, sie sei unverständlich, nichts anderes als eine Ohrfeige an diejenigen ist, die das alles behaupten. Andernorts stossen diese Ausführungen auf offene Ohren. Immerhin wird ein Denkprozess in Bewegung gesetzt, den man in «Luzern» nicht erkennen will. Es scheint daher, dass es einen härteren Schlag auf den Kopf braucht, damit dieser Denkprozess zu laufen beginnt. Das Einzige ist, dass die Eingabe unkonventionell ist, indem die Autorität in Frage gestellt wird, was ja auch nicht ohne Grund passiert, ansonsten diese Fragen auch nicht gestellt worden wären. Aber das ist noch lange nicht ungebührlich, sondern zeigt viel mehr, wie der Staat funktioniert.

Aus diesem Grund gelange ich an Sie als Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Luzern, denn Sie sind für alles persönlich verantwortlich, was in dieser Organisation abläuft. Mit diesem Schritt können Sie nie behaupten, Sie hätten von diesen Vorgängen nichts gewusst. Mit anderen Worten, ich nehme Sie in die Pflicht.

Gerne erwarte ich Ihre Stellungnahme bis spätestens Ende dieser Woche.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Brunner".

Mensch Alex Werner Brunner

Alex Brunner
Architekt HTL

Bahnhofstrasse 210
CH-8630 Wetzikon
Telefon +41 44 930 62 33
www.brunner-architekt.ch